- Zum Unternehmensrecht im weiteren Sinne zählen
 Gesellschaften.
- o Steuerrecht
- · Wertpapierrecht o Wirtschaftsstrafrecht
- 2. Rechtsfähig sind
- natūrliche Personen Unternehmen
- O Juristische Personen des Privatrechts o die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR)
- 3. Ein Unternehmen betreibt derjenige.
- in dessen Namen die unternehmensbezogenen Geschäfte geschlossen werden.
- dem der wirtschaftliche Vorteil des Unternehmens zufließt.
- der Geschäftsführer einer Gmbli ist.
- o die Juristische Person als Rechtsträger einer GmbH.
- 4. Unter einer unternehmerischen Organisation versteht man
- einen Unternehmen ab 5 Mitarbeitern
- eine planmäßige Tätigkeit unter zweckdienlichem Mitteleinsatz
- o in der Regel die arbeitsteilige Kooperation mehrerer Personengruppen
- o ein Unternehmen mit einem Mindestumsatz von EUR 75.000 pro Geschäftsjahr
- 5. Die Unternehmereigenschaft erlischt mit
- Löschung des Unternehmers im Firmenbuch.
- Absinken des Mindestumsatzes unter EUR 75.000 pro Geschäftsjahr.
- Endgültiger Einstellung des Unternehmensbetriebs.
- Insolvenzeröffnung über den Unternehmer.
- 6. Merkmale einer freiberuflichen Tätigkeit sind
- Kammermitgliedschaft
- Tätigkeit ist mit individuellen Fähigkeiten des Unternehmers verbunden
- o lehrende, heilende, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit
- 7. Als Unternehmer kraft Eintragung gilt,
- o wer einmal zu unrecht im Firmenbuch eingetragen war.
- o wer zu unrecht im Firmenbuch eingetragen ist.
- o wer unter der eingetragenen firma handelt.
- o wer unter der gelöschten Firma handelt.

- 3. Scheinunternehmer sind
- sind Unternehmer gemäß 1 UGB, weil sie ein Unternehmen betrieben.

Unternehmer obwohl sein kein Unternehmen betreiben.

- O Unternehmer obwohl sein kein Unternehmer zu erkennen Personen die sich im Rechtsverkehr ausdrücklich als Unternehmer zu erkennen
- geben.

 O Personen die im Rechtsverkehr den Anschein des Betreibens eines

9. Das Firmenbuch besteht aus

- Hauptbuch
- Nebenbuch
- Urkundensammlung
- Eintragungssammlung

10. Konstitutive Firmenbucheinträge

- bekunden lediglich ein ohnehin bestehendes Recht.
- lassen ein Rechtsverhältnis erst entstehen.
- sind im Firmenbuch unzulässig.
- o wirken rechtsbegründend.

11. In das Firmenbuch einzutragen sind

- o Offene Gesellschaften
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Aktiengesellschaften
- gemeinnützige Vereine

12. Die negative Publizität bezweckt den Schutz Dritter

- o wenn eine Tatsache im Firmenbuch nicht eingetragen wurde.
- o wenn eine Tatsache im Firmenbuch falsch eingetragen wurde.
- auch wenn der Dritte die Tatsache nicht kannte.
- auch wenn der Dritte seine Nachforschungspflicht verletzt hat.

13. Unter dem unternehmensrechtlichen Begriff "Firma" versteht man

- die Betriebsstätten und Firmenräumlichkeiten eines Unternehmers.
- o den eingetragenen Namen eines Unternehmers.
- o das bildlich dargestellt "Logo" eines Unternehmers.
- o die Gesamtheit aller zum Unternehmen gehörenden Eigentumswerte

14. Bei der Eintragung einer Firma im Firmenbuch hat man Anspruch

- auf eine besondere Schreibweise (Schriftgröße, Schriftart, etc)
- o auf Eintragung eines Bildzeichens.
- nur auf Eintragung in einfacher lateinsicher Schrift.
- auch auf Eintragung eines Patents.

- 15. Welcher der folgenden Firmen, ten existierten?

 Phantasian
- Phantasiefirma O Scheinfirma
- o Personenfirma
- Geschäftsbezeichnung
- 16. Unternehmen sind
- o eigenständige juristische Personen.
- o keine eigenständigen juristischen Personen.
- o als Gesamtsache juristischen Personen.
 o eigenständige Rechten durch ein einziges Vertugungsgeschaft übertragbar. o eigenständige Rechtssubjekte.
- 17. Für die Übernahme aller zum Unternehmen gehörenden Vertragsverhältnisse gemäß 8.30 Undernehmen gehörenden Vertragsverhältnisse gemäß § 38 UGB,
- o ist die Zustimmung jedes einzelnen Vertragspartners erforderlich.
- o darf der Vertragspartner nicht binnen 3 Monate widersprechen.
- o darf ein Sicherheitebesteller nicht binnen 3 Monate widersprechen.
- o ist die Zustimmung des Firmenbuchgerichts erforderlich.
- 18. Ein Vertragspartner, dem nicht nachweislich die Unternehmensübertragung mitgeteilt wurde kann Verbindlichkeiten
- nur gegenüber dem Veräußerer erfüllen.
- o nur gegenüber dem Erwerber erfüllen.
- sowohl gegenüber dem Veräußerer als auch gegenüber dem Erwerber erfüllen.
- o nur schuldbefreiend bei Gericht hinterlegen.

19. Welche Aussagen zur Prokura sind zutreffend?

- Der Prokurist kann alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften durchzuführen, die der Betrieb dieses Unternehmen mit sich bringt.
- o Der Prokurist kann alle Arten von gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften durchzuführen, die der Betrieb eines Unternehmen mit sich bringt
- Die Befugnisse des Prokuristen sind nach außen nicht beschränkbar.
- o Prokura kann nicht im Firmenbuch eingetragen werden.

20. Einen Makler treffen die folgenden Pflichten:

- Der Makler muss sich um das Zustandekommen von Geschäften ernstlich bemühen.
- Der Makler darf eine Provision nur bei Vertragsabschluss verlangen.
- Der Makler muss grundsätzlich im fremden Namen tätig werden.
- o Der Makler ist nicht verpflichtet für seinen Auftraggeber auch tatsächlich tätig zu werden.